

Schkopau, den 17.05.2021

## **Antrag**

### **Thema: Zwangstestung an Schulen sofort stoppen!**

Der Gemeinderat Schkopau möge beschließen:

Die Gemeinderatmitglieder der Gemeinde Schkopau stellen fest und beschließen, dass es ein Angriff auf das hohe demokratische und im Grundgesetz zugesicherte Gut der persönlichen Freiheit und Unversehrtheit darstellt wenn es bspw. an Schulen zu Zwangstestungen gesunder Schüler und Mitarbeiter ohne Symptome kommt. Dieses verfassungswidrige Agieren an Kitas, Schulen und öffentlichen Einrichtungen ist umgehend einzustellen. Die diesbezüglichen Landesbehörden werden mit diesem Beschluss darüber in Kenntnis gesetzt das Ihrerseits ein verfassungswidriges Handeln vorliegt und dieses umgehend zu revidieren ist.

### **Begründung:**

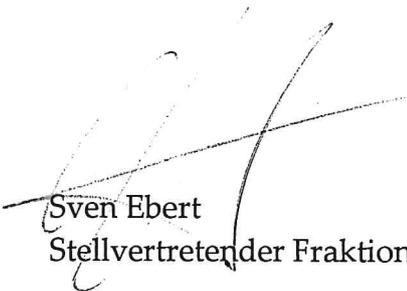
Unsere Fraktion tritt für Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortung ein: Wer sich testen lassen will, der soll das tun. Einen Testzwang lehnen wir indes ab. Inzwischen ist durch Untersuchungen in Schweden seit Frühjahr 2020 wissenschaftlich belegt, dass Schüler keine relevante Übertragungsgruppe für den Coronavirus im Bezug zur Lehrerschaft/Eltern darstellen. Aufgrund der geringen Virenlast bei jüngeren Menschen und Kindern wirken Schulen sogar eher noch als Vorreiter einer relativ gefahrfreien Immunisierung der Gesellschaft und nicht als Infektionsherde (dazu auch das Testergebnis der TU Dresden).

Hinzu kommt, dass die verwendeten PCR-Tests aufgrund ihrer hohen Empfindlichkeit häufig falsch-positive Ergebnisse liefern, da längst überwundene Covid-Erkrankungen als Infektios-Covid-Positiv getestet werden (s. z.B. die Untersuchungen von Frau Prof. Ulrike Kämmerer aus Würzburg, oder Frau Dr. Ines Kappstein aus Passau).

---

Pflichttests sind daher keine geeignete Maßnahme zur Bekämpfung einer Ausbreitung des Coronavirus, sondern lediglich ein Mittel um die Inzidenzwerte und die Angst in der Bevölkerung möglichst hoch zu halten und so die verfassungswidrigen, antiföderalen Ermächtigungsmaßnahmen der Bundesregierung zu legitimieren.

Auf dieser Faktengrundlage ist eine massenhafte Zwangstestungen von Schülern und Mitarbeitern nicht zu rechtfertigen. Im Gegenteil: Ein solcher flächendeckender Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit ist offen verfassungswidrig und wie bereits beschrieben kontraproduktiv zur Bekämpfung der tatsächlichen Viruserkrankungen. Hier sollten wir als Gemeinderäte klar im Sinne unseres Grundgesetzes, der Bürgerrechte und der vernünftigen Strategie zur Virenabwehr entscheiden.



Sven Ebert  
Stellvertreter der Fraktionsvorsitzender